

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses der Gemeinde Wasbek

am Dienstag, dem 05.11.2013

im Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, 24647 Wasbek

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertreter

Ausschussmitglied

Herr Hans-Jürgen Ehmke

Ausschussmitglied

Herr Reiner Großer

Ausschussmitglied

Herr Markus Kühl

Ausschussmitglied

Herr Manfred Saggau

Bürgerliche Mitglieder

Ausschussmitglied

Herr Heribert Hanisch

von der Verwaltung

Frau Gundula Schuhmacher, Herr Detlef
Schulz

Außerdem anwesend:

Bürgermeister Herr Rohloff, Herr Meyer, Herr Nützel,
Herr Rohwer, Herr Hollerbuhl, Herr Kühl, Herr
Mohr, Herr Pauschardt, Herr Omnitz,

Herr Böge (Presse), Herr Wiele vom Ingenieurbüro,
Architekt Herr Haarich und 10 Zuhörer,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung vom 05.11.2013
4. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2013
5. Information über die am 10.09.2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6. Mitteilungen und Sachstandsberichte
 - 6.1 Bebauungsplan Nr. 19 "Lidl"
 - 6.2 Verlängerung des Schutzrohres BAB 7
 - 6.3 Straßenunterhaltung
7. Einwohnerfragestunde I
8. Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl"
 - 8.1 Straßenendausbau - Termin
 - 8.2 vorhandener Wendeplatz "Am Knüll", Planungsvorschlag
9. Regenklärbecken an der Hauptstraße, Sachstand
10. Brücke Aalbek / Hauptstraße, Sachstand Anlage
11. Beleuchtung, Verbindungsweg Bahnhofstraße / Kiebitzweg
12. Ausbau Pendlerparkplatz, Sachstandsbericht Anlage
13. Stichweg Lüttenkamp
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1 Mehrfamilienhaus Lindenstraße 22a
15. Einwohnerfragestunde II
16. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Großer eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Gemeindevertreter, Herrn Böge von der Presse, die Verwaltung, Herrn Wiele vom Ingenieurbüro, Herrn Haarich, Architekt und die Zuhörer.

Herr Großer stellt die Ausschussmitglieder: Herr Hans- Jürgen Ehmke, Herr Markus Kühl, Herr Manfred Saggau, Herr Heribert Hanisch vor.

Herr Großer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Großer berichtet, dass der TOP 18.1. Mehrfamilienhaus Lindenstraße 22 a in der öffentlichen Sitzung als TOP 14 beraten wird. Das Verschieben des Tagesordnungspunktes ist erforderlich, da der Eigentümer und Antragsteller auf den Schutz seines persönlichen Interesses verzichtet hat. Diese Vorgehensweise wurde bei der Verwaltung und der Kommunalaufsicht abgestimmt. Durch das Einfügen des Beratungspunktes Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Mehrfamilienhaus Lindenstraße 22a verschieben sich die Nummern der Tagesordnungspunkte ab Einwohnerfragestunde II jeweils um eins nach hinten.

Herr Großer schlägt vor die neuen Tagesordnungspunkte 18 und 19 zu tauschen, da vom Architekten und dem Eigentümer Erläuterungen zum Bauvorhaben Hauptstraße 26 erfolgen sollen. Eine Beratung erfolgt somit TOP 18.2 „Motel“ Hauptstraße 26 und 18.3 Lüttdörf 2a und TOP 19 Sanierung Straßenbeleuchtung.

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschlussfassung: 5 Ja-Stimmen (einstimmig).

3 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung vom 05.11.2013
-----	--

Es werden keine Anträge gestellt; die Tagesordnung wird somit in der vorliegenden Form gebilligt.

4 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2013
-----	---

Herr Mohr bittet um Ergänzung seines Namens, da er auch an der Sitzung teilgenommen hat.

Herr Pauschardt bittet hinter seinem Namen auf der ersten Seite der Niederschriften den Zusatz „Vertreter“ zu machen, da er für Herrn Saggau anwesend war. Weiterhin regt er an auf der ersten Seite die Ausschussmitglieder als solche zu bezeichnen.

Einwendungen werden nicht vorgebracht; sie gilt somit als gebilligt.

5 .	Information über die am 10.09.2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl der Gemeindevertretung im B-Plan 17 Maßnahmen für die Aufschüttung zu ergreifen.

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragte den Bürgermeister, einen Auftrag an ein Ingenieurbüro zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Sanierung der Straßenbeleuchtung, zu erteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl der Gemeindevertretung den Auftrag an die Firma CC- Rohrsanierung zu erteilen. Die Sanierung soll im Jahr 2014 erfolgen.

Es wurden zwei Bauvoranfragen bzw. Bauanträge behandelt.

6 .	Mitteilungen und Sachstandsberichte 6.1 Bebauungsplan Nr. 19 "Lidl" 6.2 Verlängerung des Schutzrohres BAB 7 6.3 Straßenunterhaltung
-----	--

6.1 Bebauungsplan Nr. 19 „Lidl“

Herr Großer berichtet, dass die umfangreichen Bauarbeiten mit dem Einrichten der Baustelle, Aufstellen der Unterkunftscontainer, mit dem Abbruch und den Erdarbeiten begonnen haben.

6.2 Verlängerung des Schutzrohres BAB 7

Herr Großer erklärt, dass diese Maßnahme im Zuge der Erweiterung der Autobahnverbreiterung erforderlich ist. Der vorhandene Schacht der Druckrohrleitung muss versetzt werden. Die Arbeiten haben sich verschoben, die Baustelle ist zurzeit nicht besetzt. Herr Wiele von der W² Ingenieurgesellschaft erklärt, dass die Baufirma durch eine andere Baustelle in Verzögerung geriet. In diesem Jahr sollen die Arbeiten aber beendet werden.

6.3 Straßenunterhaltung

Herr Großer stellt fest, dass die Arbeiten der Straßenunterhaltung 2013 nur als Flächensanierung vergeben wurden. Diese Arbeiten werden storniert. Die Sanierung der Risse kann in diesem Jahr nicht mehr erfolgen, weil die Firmen ausgelastet sind und keine Aufträge mehr annehmen.

Da im Haushalt 2014 für die Sanierung von Straßen 150.000 € angemeldet wurden, können im nächsten Jahr ca. 1km Straßen saniert werden. Diese Haushaltsmittel könnten auch für die Umgestaltung der Wendeanlage „Am Knüll“ zur Durchgangs-

straße in den B-Plan 17 eingesetzt werden.

7 .	Einwohnerfragestunde I
-----	------------------------

Herr Kühl berichtet über eine Aufschüttung bei der Maßnahme Lidl, die die Feuerwehrzufahrt zum Angelteich versperrt. Der Zugang zum See muss für die Löschwasserversorgung erhalten bleiben. Bürgermeister Herr Rohloff ist darüber nicht informiert und wird sich um die Angelegenheit kümmern.

8 .	Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl" 8.1 Straßenendausbau - Termin 8.2 vorhandener Wendepplatz "Am Knüll", Planungsvorschlag
-----	---

8.1. Straßenendausbau- Termin

In dem Baugebiet B-Plan 17 sind bereits 13 von 24 Grundstücken verkauft und teilweise schon bebaut und bewohnt. Die vorhandene Baustraße aus Asphalt wird als zukünftiger Unterbau des Endausbaus verwendet. Der schon beauftragte Endausbau soll im Frühjahr beginnen. Die Verwaltung erhält den Auftrag die Firma anzuschreiben und auf den Baubeginn hinzuweisen.

8.2 vorhandener Wendepplatz "Am Knüll"

Herr Großer erklärt das Ziel den Wendepplatz als Straße durchgängig zu gestalten. Es sollten Bereiche als Parkflächen umgenutzt werden.

Herr Wiele, W² Ingenieurgesellschaft mbH, stellt an Hand einer Präsentation den Endausbau des Bebauungsplanes dar. Die Einmündung von der Ehndorfer Straße ins Baugebiet erfolgt durch Ausbildung einer Trompete mit einseitigem rot gepflastertem 1,80m breitem Gehweg und Asphaltfahrbahn mit 4,20m Breite. Eine Hochbordkante mit Rinnenpflasterung dient zur Fassung und Ableitung des Niederschlagswassers über Straßenabläufe in den Regenwasserkanal. Die Dicke des Aufbaus der Fahrbahn, der Gehwege und der verkehrsberuhigten Flächen beträgt 60cm, da ein Überfahren nicht ausgeschlossen werden soll. Herr Wiele erklärt die einzelnen Schnitte der Fahrbahn mit Parkstreifen, mit Bauminselfen und die Stichwege. *(Anmerkung Protokollführerin: Die Ausführungsplanung des verkehrsberuhigten höhengleichen Bereiches einschließlich der Stichwege beinhaltet entgegen des Vortrages von Herrn Wiele die Herstellung in Pflasterbauweise mit Minifase.)*

Der vorhandene Wendepplatz Am Knüll kann in verschiedenen Varianten als Durchgangsstraße umgestaltet werden. Herr Wiele stellt in seinem Vortrag einzelne Möglichkeiten dar und erklärt, dass die Kosten noch unsicher sind, da es keine Angaben über den Untergrund des alten Wendepplatzes gibt. Um genauere Angaben machen zu können, müssten Bohrkernuntersuchen erfolgen. Durch die unterschiedliche Führung und Anbindung des Gehweges, die Anzahl der Parkplätze und der Möblierung sind verschiedene Gestaltungen mit unterschiedlichen Kosten möglich.

Es wird angeregt die kostengünstigere weniger aufwendige Variante mit durchgezogenem Gehweg zu kombinieren und eine zusätzliche Planungsvariante zu erstellen. Weiterhin muss eingeplant werden, dass die Trafostation am Wendepplatz mit Unterhaltungsfahrzeugen der SWN erreichbar ist. Auch die Zufahrt des Grundstücks „Am

Knüll 10“ ist zu befestigen. Herr Großer erklärt, dass die Vorschläge für die Umgestaltung jetzt vorliegen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Variante beschlossen werden sollte, da dafür die Planungen und die Beauftragung erfolgen müsste.

Straßenunterhaltung

Herr Wiele erklärt weiterhin, dass am Tag des Ausschusses die ersten Ergebnisse der Befahrung der Straßen eingetroffen sind. Im Rahmen der Beauftragung zur Erstellung eines Straßenkatasters wurden am 21.08.2013 alle Straßen, die nicht klassifiziert sind, untersucht. Es wurden 65,2km befahren und 700m per manueller Untersuchung betrachtet. Die Beurteilung der Schäden erfolgt bei Straßen in 8 Stufen, wobei die Stufe 1= sehr guter Zustand und Stufe 8= sehr schlechter Zustand bedeuten. Handlungsbedarf zur Werterhaltung des Vermögens besteht bei Einstufung in Schadensklassen 8, 7 und 6. Die Daten aus Wasbek zeigen keine Straßenlängen in Stufe 8, aber 15 km Straßenlängen in Stufe 6 und 7. Herr Wiele erklärt, dass somit 25 % der Gemeindestraßen saniert werden sollten. Die Daten der Filmung sind zurzeit aktuell und müssen bei erfolgten Sanierungen und bei Veränderungen fortgeschrieben werden, um ein aktuelles Kataster zu behalten.

Um eventuell Zuschüsse für Verbindungsstraßen beim Kreis Rendsburg- Eckernförde zu erhalten, sollten Planungen und Anträge sehr zeitnah erfolgen. Bei einem eventuellen Zuschuss von 55% muss der Eigenanteil bei der Gemeinde vorhanden sein.

9 .	Regenklärbecken an der Hauptstraße, Sachstand
-----	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Großer liest die Anlage vor und stellt den Sachstand dar. Die Ölsperre des Regenklärbeckens in der Hauptstraße ist repariert und die Schlammdickenmessungen sind erfolgt.

Die Verwaltung ergänzt, dass die Laboruntersuchungen des Materials am 30.10.2013 erfolgten und die Ergebnisse in ca. 14 Tagen vorliegen werden. Die Ergebnisse sind maßgeblich für die Kostenermittlung und Ausbaggerung des Regenklärbeckens. Die wirtschaftlichste Variante wäre ein Einbau des Materials an den Böschungen des Regenklärbeckens. Weiteres Vorgehen ist abzuwarten.

10 .	Brücke Aalbek / Hauptstraße, Sachstand Anlage
------	---

Ende September 2013 erhielt die Verwaltung Kenntnis über die Schäden an der Brücke Aalbek/ Hauptstraße in der Gemeinde Wasbek.

Der Sachbearbeiter für Brücken der Tiefbauabteilung der Stadt Neumünster besichtigte daraufhin am 01.10.2013 die Brücke.

Der Sachbearbeiter teilt folgendes mit:

„Sie weist umfangreiche Betonschäden auf. Im Bereich der Randbalken liegt zusätzlich die Tragbewehrung frei und ist korrodiert. Es ist erkennbar (Aussinterungen), dass die Brücke von oben nicht dicht ist. Weiterhin sind Betonschäden im Bereich der beiden Widerlager vorhanden. An der nördlichen Brückenverbreiterung sind die Stahlspundbohlen der Widerlager stark korrodiert.“

Bevor überhaupt ein Instandsetzungskonzept aufgestellt werden kann, muss die Brücke im Rahmen einer Hauptprüfung nach DIN 1076 untersucht werden. Diese Untersuchung wird von einem externen Brückenprüfer durchgeführt und kostet ca. 500 bis 600 €. Zusätzliche Untersuchungen und Kosten sind nicht auszuschließen.

Wenn keine Einordnung in eine bestimmte Brückenklasse vorhanden ist, kann auch noch eine Nachrechnung hinsichtlich der Tragfähigkeit erforderlich werden. Bei der Bauaufsicht wurde jeweils keine Bauwerksakte gefunden.

Als „sehr“ grobe Kostenannahme für die Instandsetzung der Beton- und Bewehrungsschäden würde ich erst mal 70.000,-€ ansetzen. Die Ingenieurleistungen sollten darin enthalten sein.

Sinnvollerweise sollte aber die Ursache, die Undichtigkeit, gleich mit behoben werden.“

Die Erneuerung der Brückendichtung und zusätzlichen Arbeiten an Widerlagern würden zusätzliche Kosten von 130.000 € verursachen.

Eine Beauftragung der Brückenprüfung ist bereits erfolgt.

Brückenunterlagen und statische Angaben liegen bei der Verwaltung der Stadt nicht vor.

Die Hauptprüfungen an Brücken müssen nach DIN im Abstand von 6 Jahren durchgeführt werden.

Die Verwaltung führte die örtliche Besichtigung aller Brücken durch, um die Anzahl zu bestimmen und erforderliche Brückenprüfungen empfehlen zu können.

Die Brücke zum Campingplatz über die Aalbek, die Fußgängerbrücke Wanderweg am Tennisplatz, die Fußgängerbrücke vom Lüttdörf zum Kindergarten und die Fußgängerbrücke Gnutzer Furt sind Brücken, die auch geprüft werden müssen.

Herr Großer wies daraufhin, dass er bei der Prüfung der Brücke gern anwesend sein möchte.

Es erfolgt ein Hinweis über die Fußgängerbrücke in der Industriestraße.

11 .	Beleuchtung, Verbindungsweg Bahnhofstraße / Kiebitzweg
------	--

Herr Großer teilt mit, dass er mit Herrn Piper einen Ortstermin am Verbindungsweg hatte. Der ausgebaute mit Grand befestigte Weg hat einen geraden Verlauf und führt über das Grundstück von Herrn Piper. In der Planung war ein Verschwenken auf das Spielplatzgrundstück vorgesehen. Die jetzige Situation wird von Herrn Piper geduldet. Gemeinsam wurde ein Standort gefunden, der für das Aufstellen einer Leuchte sinnvoll ist. Von der Bahnhofstraße kommend am Anfang des Spielplatzgeländes würde die Leuchte etwa in der Mitte der Länge des Weges stehen. Die Verlegung des Beleuchtungskabels soll vom Kiebitzweg erfolgen.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung für diesen Standort die Kosten feststellt und ein Angebot einholt.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

12 .	Ausbau Pendlerparkplatz, Sachstandsbericht Anlage
------	---

Der Pendlerparkplatz wurde von der Gemeinde Wasbek provisorisch hergerichtet, um die parkenden Autos aus den Wohnstraßen zu verlagern.

Täglich nutzen diesen Parkplatz über 100 Kraftfahrzeuge. Der provisorische Zustand ist für alle Anlieger und Nutzer unbefriedigend. Neben dem ungepflegten Zustand erfolgt ein ungeordnetes Parken. Die Befestigung der Parkplatzfläche ist sehr uneben und mangelhaft, da

auch eine erforderliche Entwässerung fehlt. Ziel sollte es sein eine Optimierung der jetzigen Situation zu erreichen.

Es sind jährliche Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Am 09.10.2013 fand eine erste Besichtigung vor Ort mit den Teilnehmern Herrn Bürgermeister Rohloff, Herrn Großer und Frau Keste und Herrn Kreutzfeldt, vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr aus Rendsburg, statt.

Am 22.10.2013 erfolgte durch die Unterzeichnerin eine telefonische Rückfrage bei Frau Keste in Rendsburg.

Frau Keste teilt mit, dass eine öffentliche Förderung nach der Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig- Holstein vom 21.04.2008, siehe Punkt 2.1.7 „*der Bau oder Ausbau von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs. Dies sind Mitfahrerparkplätze zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Der Stellplatzbedarf ist nachzuweisen;*“ möglich ist.

Eine Förderung der Maßnahme muss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) jeweils am 01.08. eines Jahres beantragt werden. Die Maßnahme würde dann bei Bewilligung ins Programm des Folgejahres aufgenommen werden können.

Bei Vorlage einer Planung mit umfassendem Erläuterungsbericht und Kostenberechnung ist eine Förderung der Asphaltbefestigung, der Markierung und der Entwässerungsanlagen möglich. Eine eventuell gewünschte Beleuchtung ist nicht förderfähig.

Frau Keste regt an parallel zum Förderantrag nach GVFG auch einen Antrag bei der Aktivregion zu stellen.

Die Verwaltung empfiehlt eine Ingenieurplanung zur Erstellung einer Vorplanung zu beauftragen. Die Ingenieurplanung bildet die notwendige Grundlage jeder weiteren Entscheidung.

13 .	Stichweg Lüttenkamp
------	---------------------

Herr Großer berichtet über den Zustand der Stichstraße Lüttenkamp, die als Wohnstraße von der Straße Lüttdörf abzweigt.

Die Fahrbahn aus Asphalt ist mit Tiefborden eingefasst. Die Seitenstreifen wurden mit Fräsgut befestigt und können als Gehwege genutzt werden. Die Zufahrten wurden teilweise von den jeweiligen Eigentümern individuell befestigt.

Bürgermeister Herr Rohloff erklärt, die Bitte eines Anwohners einen Gehweg herzustellen, da das im Bebauungsplan vorgesehen sei.

Die Verwaltung teilt mit, dass es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt.

Die angeregte erstmalige Herstellung dieses Gehweges hätte eine Anliegerbeteiligung von 90% zur Folge.

Bürgermeister Herr Rohloff teilt dies dem Anwohner so mit.

14 .	Bau- und Grundstücksangelegenheiten 14.1 Mehrfamilienhaus Lindenstraße 22a
------	---

Herr Großer zitiert die E-Mail des Bauherren um darzustellen, dass es keine schützenswerten, persönlichen Belange mehr gibt und bittet Herrn Schulz, von der Verwaltung, um Erklärungen zu dem Bauvorhaben.

Herr Schulz stellt fest, dass ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten vorliegt. Das zweigeschossige Gebäude mit Staffelgeschoss und Stellplätzen parallel zur Lindenstraße fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nut-

zung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Er empfiehlt der Gemeinde einen positiven Bescheid für die Bebauung zu erteilen.

Herrn Hanischs Fragen zu den Zufahrten der 8 Stellplätze beantwortete Herr Schulz. Herr Großer erklärt, dass alle Abstände der Landesbauordnung im Antrag berücksichtigt wurden.

Für die Gemeinde Wasbek ist dieser geplante Wohnblock nicht üblich. Die Stellplatzfläche ist nicht befestigt und ohne Carport- Anlage dargestellt.

Herr Ehmke stellt fest, dass sich das Gebäude nach fachlicher Aussage der Verwaltung einfügt und so genehmigungsfähig ist und er die Bedenken für entbehrlich hält. Herr Rohloff betont, dass die Erläuterungen vom Ausschussvorsitzenden angemessen sind.

Herr Pauschardt stellt fest, dass der vom Bürgermeister angeforderte Lageplan nicht bereitgestellt wurde und eine Beurteilung für das sich Einfügen in die Umgebung so nicht möglich sei. Er verweist auf das Baugesetzbuch mit der Feststellung, dass die nachbarschaftlichen Interessen nicht geklärt wurden und ohne Planbekanntgabe bei den Nachbarn so nicht beschlossen werden kann. Anlieger wurden zum Vorhaben nicht angehört.

Herr Schulz weist daraufhin, dass die geforderten Unterlagen vor lagen. Fast alle umliegenden Grundstücke sind bebaut und die örtlichen Verhältnisse müssten hinreichend bekannt sein.

Er erklärt in aller Deutlichkeit den § 34 des Baugesetzbuches, um falsche Deutungen der nachbarschaftlichen Regelungen auszuschließen. Die Belange der Nachbarn sind mit den geplanten Abständen und Abmessungen des Gebäudes und der Nutzung eingehalten. Die nachbarschaftlichen Interessen wurden im Bauantrag berücksichtigt. Es gibt für die Nachbarn jedoch kein Mitwirkungsrecht.

Herr Rohloff stellt fest, dass durch den Aushang der Einladung alle Nachbarn über die Tagesordnung informiert sind.

Die Meinung von Herrn Pauschardt ist weiterhin, dass es für ihn nicht möglich ist zu prüfen, ob sich die Baumaßnahme in die Umgebung einfügt oder nicht, weil ihm der Lageplan nicht zur Verfügung stand.

Der Ausschussvorsitzende Herr Großer bittet um Abstimmung des Ausschusses.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das gemeindliche Einvernehmen für diesen Bauantrag zu erteilen.

Beschluss: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme

15 .	Einwohnerfragestunde II
------	-------------------------

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

16 .	Verschiedenes (öffentlich)
------	----------------------------

Herr Großer teilt mit, dass am Aalbeksteg, der vor ca. 4 Jahren von Privatpersonen als Wanderwegverbindung über die Aalbek gelegt wurde, einige Reparaturen durchgeführt wurden..

An die Aufrechterhaltung und Verbesserung der jetzigen Situation dürften keine Erwartungen gestellt werden, weil der Steg nicht im Besitz und der Unterhaltung der Gemeinde ist.

Bürgermeister Herr Rohloff erklärt weiterhin, dass es sinnvoll wäre zwei Schilder mit der Aufschrift „Benutzung auf eigene Gefahr“ aufzustellen, um als Gemeinde nicht haftbar zu sein.

Er wird dies veranlassen.

Zum Bebauungsplan 17 gibt Herr Rohloff bekannt, dass es jetzt einen Interessenten für das Grundstück 25 gibt, der ehemaligen Fläche für das Regenrückhaltebecken. Hier soll ein Doppelhaus entstehen. Die südöstliche Fläche ist im Bebauungsplan (Grundstücke 35, 33, 31, 29, 27, und 25) mit der Bezeichnung E/D festgesetzt worden. Zusätzlich wurde die Mindestgröße der Fläche pro Doppelhaushälfte mit 300m² definiert. Für das Eckgrundstück Nr.31 wurde in der vergangenen Zeit einem Interessenten für ein Doppelhaus eine Absage erteilt, weil es eine Absprache innerhalb der Gemeinde gab, nicht zu viel Doppelhäuser errichten zu lassen und das Grundstück mit 595m² nicht der Mindestgröße entsprach.

Herr Schulz beurteilt die Grundstücksgröße von 595m² in städtebaulicher Hinsicht für ausreichend. Das Planrecht und Baurecht wäre bei der geringen Unterschreitung weiterhin vorhanden.

Nach reger Diskussion wurde festgelegt, dass in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung diskutiert werden soll, wie mit dem Eckgrundstück Nr. 31 weiter zu verfahren ist.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Reiner Großer

(Vorsitzender)

Gundula Schuhmacher

(Protokollführerin)